

## I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

### 1. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## II AUFHEBUNGSSATZUNG

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 und aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes BO 11 „Westlich der Charlottenstraße“ beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung wird im Norden begrenzt von der Hermesstraße, im Osten von der Charlottenstraße, im Süden von der Olewiger Straße und schließt im Westen das Bahngelände ein.

Das Gebiet über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

### § 2 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan BO 11 „Westlich der Charlottenstraße“ wird ersatzlos aufgehoben.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	17.09.2025
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	23.09.2025
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	17.09.2025
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom 24.09.2025 bis 31.10.2025	23.09.2025
5. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
6. Ausfertigung	
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

Für die Richtigkeit der Planunterlage	Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: ..... ) übereinstimmen.	Der Rat der Stadt Trier hat in seiner Sitzung am ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausfertigt und ihre Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet.
Amt für Bodenmanagement und Geoinformation Trier, den .....	Trier, den ..... Der Oberbürgermeister

Für die städtebauliche Planung
Trier, den ..... Beigeordneter

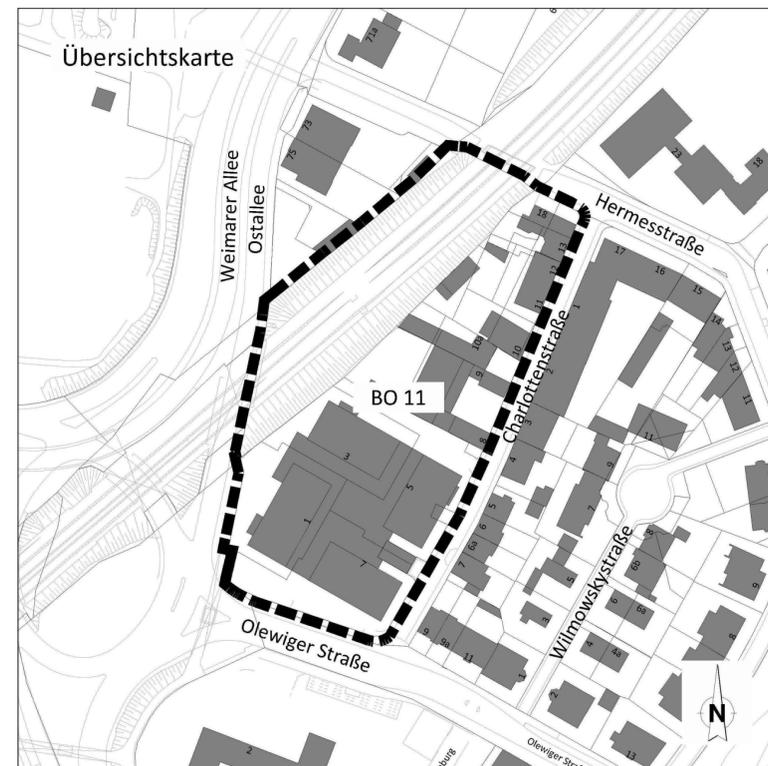
## AUFHEBUNGSSATZUNG

für den Bebauungsplan  
der Stadt Trier

## BO 11

Westlich der  
Charlottenstraße

Gemarkung Trier, Flur 18



# BO 11

Registrier-Nr.  
**304Z**

Stand: 08/2025  
Öffentliche Auslegung

Westlich der  
Charlottenstraße

